Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5052**

15. Wahlperiode 09. 03. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Irmgard Karwatzki, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/4146 –

Tatsächliche Gleichberechtigung durchsetzen – Zehn Jahre Novellierung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes

A. Problem

Die Antragstellerinnen und Antragsteller betonen, das Grundgesetz lasse keinen Zweifel an der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Im Zuge der Wiedervereinigung sei durch eine Erweiterung des Gleichberechtigungssatzes in Artikel 3 Abs. 2 die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung als Staatsziel etabliert worden. Zehn Jahre nach der Verfassungsreform von 1994 sei zwar die rechtliche Absicherung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorangebracht worden; dennoch sei die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Zur Umsetzung dieses Ziels formulieren die Antragstellerinnen und Antragsteller einen Forderungskatalog mit 13 Punkten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/4146 abzulehnen.

Berlin, den 9. März 2005

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese Vorsitzende	**Christel Humme** Berichterstatterin	**Hannelore Roedel** Berichterstatterin
	Irmingard Schewe-Gerigk Berichterstatterin	**Ina Lenke** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christel Humme, Hannelore Roedel, Irmingard Schewe-Gerigk und Ina Lenke

I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/4146 wurde in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2004 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vorlage stellt heraus, tatsächliche Gleichberechtigung müsse das Ziel moderner Gleichstellungspolitik sein. Deren Herausforderungen könnten nur im Geschlechterkonsens erfolgreich gemeistert werden. Eine gute Gleichstellungspolitik sei daher nicht nur Frauenpolitik, sondern habe Frauen und Männer im Blick. Vor diesem Hintergrund sei moderne Gleichstellungspolitik eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es gelte, Strukturen zu verändern und überholte Rollenbilder zu hinterfragen.

Der Antrag erinnert zunächst daran, dass seit Verabschiedung des wegweisenden Gleichberechtigungssatzes in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes nunmehr über ein halbes Jahrhundert vergangen sei. Ebenso wie die Verankerung der staatsbürgerlichen Gleichstellung 1919 in der Weimarer Verfassung und wie die Ausweitung der Gleichberechtigung auf alle Rechtsgebiete 1949 sei die Verfassungsreform von 1994 für die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland eine historische Stunde gewesen.

Seither sei die rechtliche Absicherung der Gleichstellung von Frauen und Männern vorangebracht worden. So sei die gezielte Frauenförderung z. B. bei der Berücksichtigung von Bewerbungen, beim beruflichen Aufstieg und bei der Besetzung von Gremien inzwischen gesetzlich verankert. Doch die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern sei in vielen Bereichen bei weitem noch nicht erreicht. Diese Tatsache spiegele sich auch in der europäischen Frauenpolitik wider. Ausgehend von Artikel 141 EG-Vertrag seien eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit veranlasst und Aktionsprogramme initiiert und finanziert worden. Die Änderungen, die der Vertrag von Amsterdam im primären Recht der EU vorgesehen habe, hätten der Politik zugunsten von Frauen einen größeren Spielraum ermöglicht. Auch in dem verabschiedeten Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa werde der Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern hohe Relevanz beigemessen.

Diese europäischen Impulse gelte es auf nationaler Ebene angemessen umzusetzen. Eine moderne, praxisgerechte Frauenpolitik müsse sich an den Erwartungen, Lebensentwürfen und Erfahrungen von Frauen in allen Lebensphasen und -situationen orientieren. Gleichberechtigung setze daher auch eine ernst gemeinte Familienpolitik voraus. Wer nicht vor die Alternative „Erwerbstätigkeit oder Familie“ gestellt werden wolle, brauche verlässliche, tragfähige und ganztägige Betreuungsstrukturen. Kindererziehungszeiten sollten in den sozialen Sicherungssystemen angemessen anerkannt werden. Zudem sei die Verbesserung der Wiedereinstiegschancen in den Beruf notwendig. Erforderlich sei ebenfalls ein stärker modularisiertes Bildungssystem, das einen Wechsel zwischen Familien- und Ausbildungszeiten ermögliche.

Die geschlechter-, alters- und familiengerechte Ausgestaltung der Arbeitswelt sei in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung. Besonders die Karrierechancen von Frauen gelte es weiter zu verbessern. Ebenso müsse der Anteil von Frauen in Wissenschaft, Technik und Forschung durch eine entsprechende Frühförderung und den Abbau von geschlechterdifferenzierten Berufsbildern weiter gesteigert werden. Aber auch Männer sollten ermutigt werden, mehr „typische“ Frauenberufe zu ergreifen.

Investitionen in Familienfreundlichkeit brächten den Unternehmen Rendite – nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Familie und Beruf in Einklang bringen könnten, seien hoch motiviert, hätten geringere Fehlzeiten und eine hohe Bindung an ihr Unternehmen. Darüber hinaus führe der demografische Wandel zu Fachkräftemangel in den Unternehmen und zu Schieflagen in den sozialen Sicherungssystemen. Vor diesem Hintergrund sei eine nachhaltige Gleichstellungs-, Vereinbarkeits- und Alterspolitik sowohl in gesellschaftlicher wie auch in volkswirtschaftlich-ökonomischer Hinsicht von großer Relevanz.

Der Antrag schließt mit einem Katalog von 13 Forderungen zur Gleichstellungspolitik an die Bundesregierung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 86. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat auf die Mitberatung verzichtet.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 55. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 65. Sitzung am 9. März 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 9. März 2005 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Ausschussberatungen führte die Berichterstatterin der **Fraktion der CDU/CSU** aus, zehn Jahre nach der Novellierung des Artikels 3 Abs. 2 Grundgesetz sei die gleiche Teilhabe von Frauen an den Chancen und Möglichkeiten in diesem Lande noch nicht verwirklicht. Die Lebenswirklichkeit unterscheide sich nicht wesentlich von der vor zehn Jahren. Schuld daran trage in erster Linie die Lage auf dem Arbeitsmarkt mit über 5,2 Millionen Arbeitslosen. Im Osten Deutschlands betrage die Arbeitslosenquote für Frauen über 21 Prozent. Damit sei nicht gewährleistet, dass Frauen sich eine eigene Existenzgrundlage schaffen könnten. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Armutsbericht hinzuweisen. Die Armut sei beängstigend gewachsen und insbesondere die Lage alleinerziehender Frauen sei dramatisch.

Deshalb müssten Reformen eingeleitet werden, um Frauen in jeder Hinsicht mehr Chancen zu geben. Immer noch verdienten Frauen durchschnittlich 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Nach wie vor sei der Arbeitsmarkt aufgeteilt in besser bezahlte Berufe für Männer und schlechter bezahlte Berufe für Frauen. Deshalb müssten bereits in der Schule und bei der Berufswahl die Weichen gestellt werden, um diese Teilung aufzuheben. Insbesondere müsse der Anteil von Frauen in Wissenschaft, Technik und Forschung gesteigert werden.

Erforderlich sei weiterhin eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das von der Bundesregierung hierzu initiierte Programm zur Bereitstellung von 4 Mrd. Euro für Ganztagsschulen gewährleiste lediglich Zuschüsse zu Baukosten. Alle Folgekosten müssten die Länder und Kommunen dagegen selbst finanzieren. Ebenso sei die Finanzierung der Tagesbetreuung für unter Dreijährige nach wie vor ungeklärt.

Ein weiterer wichtiger Bereich für Frauen sei das Thema Wiedereinstieg in den Beruf. Leider sei festzustellen, dass Frauen nach einer Familienpause in den meisten Fällen nicht mehr in den vorher ausgeübten Beruf zurückkehrten, sondern auf niedriger qualifizierte Tätigkeiten ausweichen müssten. Durch Teilzeitbeschäftigung sähen sie ihre Karrierechancen nach wie vor gemindert. Darüber hinaus zeigten die Programme der Bundesregierung zum Gender Mainstreaming wenig Wirkung. Hinzuweisen sei ebenfalls auf die Gremien im Einflussbereich des Bundes. Auch insoweit müsse festgestellt werden, dass in über 1/5 der Gremien Entscheidungen völlig ohne Beteiligung von Frauen getroffen würden; insgesamt betrage der Frauenanteil lediglich 16 Prozent.

Die Berichterstatterin der **Fraktion der SPD** sah ebenfalls Handlungsbedarf im Bereich der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung. Jedoch beschreibe der vorliegende Antrag eine falsch analysierte Wirklichkeit und lasse zudem auch konkrete Lösungsvorschläge vermissen. Die hohen Arbeitslosenzahlen erklärten sich zum Teil auch daraus, dass nunmehr die zuvor verdeckte Anzahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in der Arbeitslosenstatistik ihren Niederschlag finde. Dies sei auch zur Zeit der christlich-liberalen Koalition nicht ausgewiesen worden. Gerade durch Hartz IV seien allerdings die Alleinerziehenden wesentlich besser gestellt worden.

Zuzustimmen sei der Forderung nach Gleichstellung von Frauen im Hinblick auf eine existenzsichernde Berufstätigkeit und im Hinblick auf die Bezahlung. Auf dieses Problem sei die Antwort der CDU/CSU in dem von ihr angebotenen „Pakt für Deutschland“ allerdings der Vorschlag, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, Langzeitarbeitslose im ersten Jahr ihrer Beschäftigung unter Tarif zu entlohnen. Dies könne ihre Fraktion nicht mittragen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei in der Tat ein wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang sei zu betonen, dass das Konzept zur Bereitstellung von Mitteln für die schulische Ganztagsbetreuung sich bewähre. In Nordrhein-Westfalen existierten beispielsweise bereits 780 Ganztagsschulen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn CDU- bzw. CSU-regierte Gemeinden dieses Konzept ebenfalls umsetzten. Es sei auch daran zu erinnern, dass die Föderalismuskommission genau an der Frage der Zuständigkeit für die Bildung gescheitert sei. Die Opposition habe hier eindeutig eine Länderzuständigkeit eingefordert, so dass sich auch die Forderung nach weiteren Finanzmitteln des Bundes an dem messen lassen müsse, was das Grundgesetz insoweit ermögliche.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hänge auch sehr stark von der Situation in den Unternehmen ab. In diesem Zusammenhang fordere die Fraktion der CDU/CSU eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes entsprechend dem EU-Recht. Dies würde jedoch zu einem Arbeitstag in der Länge von $12\frac{1}{4}$ Stunden führen, was sicherlich nicht mehr als familienfreundlich bezeichnet werden könne. Demgegenüber werde aus Sicht ihrer Fraktion mit dem geplanten Antidiskriminierungsgesetz das Grundgesetz folgerichtig fortgeschrieben.

Die Berichterstatterin der **Fraktion der FDP** hielt den vorgelegten Antrag in seiner Analyse und in den aufgestellten Forderungen für richtig. Die hohe Arbeitslosigkeit benachteilige in der Tat in besonderer Weise Frauen. Auch gut gemeinte Gesetze, die die Koalition verabschiedet hätte, wendeten sich in der Umsetzung gegen Frauen. So nützten beispielsweise die Regelungen zur Teilzeitarbeit nur Frauen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis stünden. Sie brächten aber denjenigen keinen Vorteil, die arbeitslos seien und sich in Konkurrenz mit Männern um einen Arbeitsplatz bemühten.

Ebenso sei das zur Zeit diskutierte Antidiskriminierungsgesetz dazu geeignet, die falsche Erwartungshaltung zu wecken, man könne sich bei jeder Diskriminierung aus dem

gesellschaftlichen Raum auf dieses Gesetz berufen. Im öffentlichen Dienst müssten die Tarifpartner einen Beitrag zu mehr Lohngerechtigkeit leisten, indem sie bestehende Arbeitsbewertungssysteme und deren praktische Anwendung untersuchten und diskriminierende Merkmale beseitigten.

Aus Sicht ihrer Fraktion sei das zentrale Anliegen an den Arbeitsmarkt, eine existenzsichernde Integration von Frauen zu gewährleisten. Insgesamt sollte es das Anliegen der Frauenpolitikerinnen und -politiker aller Fraktionen sein, auf allen gesellschaftlichen Ebenen Frauen unabhängig von deren parteipolitischen Präferenzen zu ermuntern, zur Durchsetzung familienpolitischer Ziele auch eigene Initiativen zu ergreifen. Wenn dieses Potenzial aktiviert werde, könnten gemeinsam mit der Politik Frauenrechte tatsächlich durchgesetzt werden.

Die Berichterstatterin der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, auch aus ihrer Sicht bestehe in vielen gleichstellungspolitischen Bereichen noch Handlungsbedarf. Insofern weise der vorliegende Antrag zutreffend auf die Situation von Frauen im Erwerbsleben und auf ihre immer noch mangelnde Präsenz in Führungspositionen und in IT-Berufen hin.

Zu betonen sei aber auch, dass seit dem Jahr 1998 bereits vieles zum Positiven verändert worden sei. Zu nennen sei beispielsweise das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz für den öffentlichen Dienst. Seit Bestehen dieses Gesetzes habe im höheren und im gehobenen Dienst der Frauenanteil erheblich gesteigert werden können. Zur Förderung der Chancengleichheit sei in erster Linie auf die Bereitstellung der 4 Mrd. Euro für die Ganztagsschulen sowie der 1,5 Mrd. Euro für die Tagesbetreuung insbesondere der unter Dreijährigen hinzuweisen. Dies ermögliche den Frauen eine eigene Erwerbstätigkeit nach einer langen Phase, in deren man ihnen habe suggerieren wollen, sie seien schlechte Mütter, wenn sie ihre Kinder in die außerhäusige Betreuung gäben. Im Bereich der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen habe der Bund im Hinblick auf den Bundes-Angestelltentarif (BAT) direkte Entwicklungsmöglichkeiten. Hier sei für die nächste Zeit eine entsprechende Überprüfung geplant. Handlungsbedarf bestehe auch im Hinblick auf junge Mädchen, deren Berufsziele vielfach noch „typische“ Frauenberufe seien. Hier sei auf die Veranstaltung „Girls' Day“ hinzuweisen, in der gerade junge Mädchen ermuntert würden, auf ihre Fähigkeiten zu vertrauen und auch Berufe zu ergreifen, in denen traditionell Männer dominierten. Im Bereich von Wissenschaft und Forschung seien Bund-Länder-Programme zur Förderung von Frauen aufgelegt worden. Dies habe dafür gesorgt, dass seit 1998 der Anteil der Professorinnen von 9 Prozent auf 13 Prozent habe gesteigert werden können. Erste Auswertungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zeigten darüber hinaus, dass zwar einerseits Vollzeit- in Teilzeitstellen umgewandelt, auf der anderen Seite aber auch eine hohe Anzahl neuer Stellen geschaffen worden seien.

Berlin, den 9. März 2005

Christel Humme
Berichterstatterin

Hannelore Roedel
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333